



Presseinformation

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Geschäftsbereich Kommunikation

Ihre Ansprechpartnerin:

Vanessa Pudlo

(Pressesprecherin)

Robert-Schimrigk-Straße 4-6

44141 Dortmund

Tel.: 02 31/94 32 35 76

Fax: 02 31/94 32 31 33

E-Mail: pressestelle@kvwl.de

Web: www.kvwl.de

Dortmund, 11.11.2019

KV 20/19 JE

KVWL-Vorstand verfasst Positionspapier gegen Impfungen in Apotheken

Mit einem Änderungsantrag zum Entwurf des *Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention* (Masernschutzgesetz) will Bundesgesundheitsminister Jens Spahn Modellprojekte auf den Weg bringen, in deren Rahmen Gripeschutzimpfungen in Apotheken erprobt werden sollen.

In dieser Woche steht die zweite Lesung des Entwurfs zum Masernschutzgesetz im Deutschen Bundestag an. Im Vorfeld dieser Lesung hat sich der KVWL-Vorstand mit einem Positionspapier an alle westfälisch-lippischen Bundestagsabgeordneten sowie Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gewandt.

In diesem Papier wird dargelegt, dass die ärztliche Autonomie zu schützen und allen Versuchen, die Grenzen der ärztlichen Berufsausübung zu verwässern, entschieden entgegenzutreten ist.

Im Folgenden finden Sie die Positionen der KVWL im Wortlaut:

1. Qualitätsgesichertes Impfen ist eine komplexe Aufgabe, die nicht im Rahmen einer einmaligen Schulung erlernt werden kann, sondern die ärztliche Aus- und Weiterbildung voraussetzt.
2. Zu einer Impfung gehören auch die Impfanamnese, die Aufklärung, der Ausschluss von akuten Erkrankungen und Kontraindikationen sowie bei bestehenden Erkrankungen die Bewertung, ob eine Impfung durchgeführt werden kann.

3. Impfungen müssen da stattfinden, wo eine ärztliche Überwachung und notfalls auch Behandlung möglich ist. Bei seltenen, aber durchaus schwerwiegenden Impfkomplicationen – etwa einer allergischen Reaktion – müssen ärztliche Notfallmaßnahmen eingeleitet werden. Impfen ist ein invasiver Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und damit eindeutig Ärzten vorbehalten.
4. Es gibt keine Notwendigkeit, etablierte und gut funktionierende Strukturen aufzubrechen und Zuständigkeiten aufzuweichen. Die Impfquoten in der aktuellen Grippesaison sind so gut wie nie zuvor!
5. Mit einer Impfung durch die Apotheker wäre die Grenze zur ärztlichen Tätigkeit überschritten.
6. Das Berufsrecht der Apotheker schließt das Impfen durch die Apotheker aus.
7. Aus gutem Grund dürfen Ärzte die Medikamente, die sie verordnen, nicht selbst verkaufen. Dieses sinnvolle Prinzip würde bei einer Gripeschutzimpfung durch Apotheker durchbrochen.
8. In Deutschland existiert ein direkter Zugang zu Schutzimpfungen. Bereits nach geltendem Recht tragen niedergelassene Ärzte, Betriebsärzte und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu einer Erhöhung der Durchimpfungsrate der Bevölkerung bei.

Impfen ist eine medizinische Maßnahme und damit originär ärztliche Tätigkeit!

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, abgekürzt KVWL, vertritt die Interessen von mehr als 14.000 niedergelassenen Vertragsärzten und -psychotherapeuten im Landesteil Westfalen-Lippe. Für ihre Mitglieder schließt die KVWL Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, rechnet die Leistungen ab und verteilt das Honorar an die Ärzte und Psychotherapeuten. Für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet die KVWL eine am Bedarf orientierte, wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung von hoher Qualität.